

8. III. 1917

99

(Spekulation in Seife.) Vor einem Erkenntniserrat unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Altman hatten sich gestern der Kaufmann Leib Gerstler, die Gemischtwarenverschleiher Josef Böttl und Franz Deisenhofer sowie der Platzvertreter Eugen Weber wegen Preistreiberei zu verantworten. In der vom Staatsanwalt Doktor Formanek vertretenen Anklage war den Beschuldigten zur Last gelegt, daß sie im März vorigen Jahres 10 Kisten Seife um 4 K. 60 S. pro Kilogramm angekauft und um 5 K. 20 S. pro Kilogramm weiterverkauft haben. Weber war der Vermittler der Geschäfte und erhielt für seine Tätigkeit 2 Prozent Provision. Gerstler erbrachte den Beweis, daß er die von ihm erworbene Seife einem Verwandten nach Sanof gesandt habe, der dort ein großes Geschäft betreibt, und ihm den Auftrag erteilt hatte, Seife zu besorgen. Die andern Angeklagten konnten nicht nachweisen, daß sie beim Ankauf der Ware bereits bestimmte Abnehmer hatten, weshalb die Annahme berechtigt ist, daß es sich bei ihnen um einen Spekulationskauf mit der Anbesserung auf großen Gewinn gehandelt habe. Der Gerichtshof sprach Leib Gerstler von der Anklage frei, verurteilte dagegen Josef Böttl zu vierzehn Tagen strengen Arrests und 300 Kronen, Franz Deisenhofer zu einer Woche strengen Arrests und 300 Kronen, Eugen Weber wegen Mitschuld an der Preistreiberei zu drei Tagen strengen Arrests und 100 Kronen Geldstrafe.